Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 12.11.2004 Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: 2K-Blitz Kleber (Härter)

Vertriebspartner: KleMont

Scheuher Adolf Wiener Str. 7

3170 Hainfeld scheuher@klemont.co.at Tel.: 02764 / 770 17 www.klemont.co.at

Notfallauskunft: Mobil: 0664 / 220 82 15

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Innhaltsstoffe:

55185-21-2 / 2,2′,6,6′-Tetrabrom′-isopropylidendiphenol, propoxyliert / Xn; R 22 / ■ 10-25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4.Maßnahmen der ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatme: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen der Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Großen Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser mit Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 12.11.2004 Seite 2 von 4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

Selbstemulgierende Lösemittel und viel Wasser.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen. **Lagerklasse:** 11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

8. Expositionkontrolle und Personenschutz

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönlicher Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kombinationsfilter DIN 3181 A2-P2

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsraten und der Deragdation.

Handschuhmaterial:

Fluorkautschuk (Viton)

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens >60 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 3) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 12.11.2004 Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	pastös
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	200°C
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	> 250°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,12 g/cm³ (DIN 51757)
Löslichkeit in / Mischbarkeit	
mit Wasser:	Gering löslich.

10. Stabilität und Reaktivität

 $\label{thm:conditional} Thermische\ Zersetzung\ /\ zu\ vermeidende\ Bedingungen:$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starker Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe Giftige Gase/Dämpfe

11. Toxikologische Information

Akute Toxizität:

Einstufungsrelefante LD/LC50-Werte:		
55185-21-2 2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, propoxyliert		
Oral / LD50 / 1970 mg/kg (rat)		
Dermal / LD50 / > 2000 mg/kg (rabbit)		

Primäre Reizwirkung: am Auge: Reizwirkung

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung.

12. Ökologische Information

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 12.11.2004 Seite 4 von 4

13. Maßnahmen zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Europäischer Abfallkatalog		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Aisnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	

Ungeeignete Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transporttechnische Information

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Marinepollutant: Nein

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

15. Regelnde Information

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Information

Die Angaben stützen sich auf den Heutigen Stand unsere Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz **Quellen (Lit 1):** Unveröffentliche Arbeiten des Herstellers

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 20.10.2004 Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: 2K-Treppenkleber (Harz)

Vertriebspartner: KleMont

Scheuher Adolf Wiener Str. 7

3170 Hainfeld scheuher@klemont.co.at Tel.: 02764 / 770 17 www.klemont.co.at

Notfallauskunft: Mobil: 0664 / 220 82 15

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Innhaltsstoffe:

9016-87-9 / Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

/>50 %

Xn; R 20-36 / 37 / 38-42 / 43

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4.Maßnahmen der ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachungen mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatme: Reichlich Frischluftzufuhr, und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Das Produkt enthält Isocyanate. Arbeitsmedizinische Vorsorge (VBG 100) und

Berufs- Krankheitenverordnung Nr.: 4301

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 20.10.2004 Seite 2 von 5

5. Maßnahmen der Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Großen Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser mit Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (HCN) Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx)

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosole Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

Selbstemulgierende Lösemittel und viel Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 20.10.2004 Seite 3 von 5

8. Expositionkontrolle und Personenschutz

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

MAK / Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³ / Form: Aerosol, Dampf

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönlicher Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kombinationsfilter DIN 3181 A2-P2

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsraten und der Deragdation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens >60 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 3) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	pastös
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	200°C
Flammpunkt:	100°C
Zündtemperatur:	500°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,2 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit	
mit Wasser:	Nicht mischbar.

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 20.10.2004 Seite 4 von 5

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidantien, Wasser, Amine, Alkohole

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit starker Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkohol.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftige Gase/Dämpfe Entzündliche Gase/Dämpfe

11. Toxikologische Information

Akute Toxizität:

Tinute I oaizitut.		
Einstufungsrelefante LD/LC50-Werte:		
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral / LD50	/ > 5000 mg/kg (rat)	
Dermal / LD50	/ > 5000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ / LC50/4 h	/ 0,49 mg/l (rat)	

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung:

Durch Einatmung Sensibilisierung möglich. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

12. Ökologische Information

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Das Produkt ist in Wasser Instabil

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Maßnahmen zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Europäischer Abfallkatalog		
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Aisnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	

Ungeeignete Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ausdruckdatum: 16.11.2004 überarbeitet am: 20.10.2004 Seite 5 von 5

14. Transporttechnische Information

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -Marinepollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

15. Regelnde Information

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren, Homologen

R-Sätze:

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen die Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16. Sonstige Information

Die Angaben stützen sich auf den Heutigen Stand unsere Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz